

Anlage 2

Zu den **anlieferbaren Grünabfällen** gehört Hecken-, Baum- und Rasenschnitt sowie Kräuter, Laub und Stauden mit einem Astdurchmesser bis zu max. 10 cm. Angenommen werden Grünschnittkleinmengen bis zu **max. 1 m³ pro Woche**, welche im Rahmen der privaten Lebensführung angefallen sind.

- **Hecken-, Strauch- und Baumschnitt** (Astdurchmesser max. 10 cm)
- **Laub, Rasenschnitt**
- **Topfpflanzen, Kräuter, Stauden**
- **Weihnachtsbäume** (ohne Baumschmuck)

Keine Annahme:

Negativliste	Alternativer Entsorgungsweg
Säcke, Kunststoffschnüre, Draht	Entsorgung über den eigenen Restabfallsack. Draht kann in den Metallschrottcontainer gegeben werden.
Küchenabfälle (Speisereste)	Entsorgung über die Biotonne oder den Restabfallsack bzw. über den heimischen Komposthaufen.
Tierstreu	Entsorgung über den Restabfallsack bzw. Biotonne
Holzabfälle: Bauholz, Sägespäne	Kostenpflichtige Entsorgung über private Entsorgungsfirmen z.B. Fa. Zeller oder Fa. Jakob Becker.
Äste und Stämme mit Durchmesser größer 10 cm	Kostenpflichtige Entsorgung über das Kompostwerk Mutterstadt der Fa. Zeller (In der Schlicht 6, An der L524, Einfahrt Pfalzwerke)
Grünschnitt aus gewerblicher Herkunft (z.B. Landschaftsgärtner)	Kostenpflichtige Entsorgung über das Kompostwerk Mutterstadt der Fa. Zeller (In der Schlicht 6, An der L524, Einfahrt Pfalzwerke)
Rasensoden, Rollrasen, Erde	Kostenpflichtige Entsorgung über das Kompostwerk Mutterstadt der Fa. Zeller (In der Schlicht 6, An der L524, Einfahrt Pfalzwerke)
Baumwurzeln von Freilandgehölzen	Kostenpflichtige Entsorgung über das Kompostwerk Mutterstadt der Fa. Zeller (In der Schlicht 6, An der L524, Einfahrt Pfalzwerke)

Erläuterungen:

Um eine gute Kompostqualität zu erzielen, dürfen im Ausgangsmaterial keine Störstoffe (Kunststoffsäcke, Kunststoffschnüre, Metalle, Schadstoffe) enthalten sein:

- Bauholzabfälle sowie Holzspäne können von behandelten Hölzern stammen und sind daher abzuweisen.
- Küchenabfälle (Speisereste) sowie Tierstreu können aus hygienischen Gründen nicht über den Grünschnittcontainer erfasst werden und sind stattdessen über die Biotonne zu entsorgen.
- Baumwurzeln und Stämme sind nicht haushaltsüblich und zu hart für den Grünschnitt-Schredder.

Annahme von Restabfällen:

Restabfälle dürfen ausschließlich in den zugelassenen, roten Restabfallsäcken angenommen werden.

Lose angelieferte Abfälle bzw. anderweitig verpackte Restabfälle werden abgewiesen.

Annahme von DSD-Verpackungswertstoffen:

Leichtverpackungen (gelbe Säcke) und Behälterglas (grüne Säcke) werden nur ohne Störstoffanteil angenommen.

Verpackungsfremde Abfälle werden abgewiesen. (Hartplastik)

Annahme von Altpapier und Kartonagen (PPK):

Altpapier (weiße Säcke) und lose Kartonagen werden nur ohne Störstoffanteil angenommen. *Verpackungsfremde Abfälle werden abgewiesen. (Keine Tapetenreste)*

Annahme von Grünschnitt:

Es dürfen nur Grünabfälle in Kleinmengen (maximal 1m³/Woche) abgegeben werden.

Hecken-, Strauch- und Baumschnitt

(Astdurchmesser max. 10 cm)

Laub, Rasenschnitt

Topfpflanzen, Kräuter, Stauden

Weihnachtsbäume (ohne Baumschmuck)

Entsorgungsfachbetrieb Wahl

Odenwaldring 30
67141 Neuhofen
Tel. 06236-57271

Wahl **W**